

Sozialbeitragsübernahme

Studierende der RUB, die den Sozialbeitrag zur Rückmeldung - insbesondere das Semesterticket - nicht aufbringen können, haben die Möglichkeit, die Übernahme des Beitrages zu beantragen.



Antragstellung und Bearbeitung für das Wintersemester 2010/11 ist ausschließlich zu den unten genannten Zeiten persönlich beim Vorstand der Studierendenschaft möglich.

AntragstellerInnen müssen (!) die Voraussetzungen einer Erstattung durch geeignete Unterlagen und Nachweise belegen und glaubhaft machen.

Sprechzeiten nutzen!

Erfahrungsgemäß wollen sehr viele Studierende in den letzten drei Tagen ihre Anträge auf Sozialbeitragsübernahme stellen: Dies führt bei den Antragstellenden zu langen Wartezeiten und bei der Antragsempfängerin bzw. dem Antragsempfänger zu zeit-

lichen Engpässen. Darum empfehlen wir dringend, die gesamten unten genannten Zeiten zur Antragstellung zu nutzen.

Sprechzeiten

Sozialbeitragsübernahme WiSe 2010/11 (von Montag 19. Juli bis Freitag 27. August 2010):

Montags:	12.30 - 15.00 Uhr
Dienstags:	10.00 - 12.00 Uhr 15.00 - 16.30 Uhr
Mittwochs:	12.00 - 14.00 Uhr
Donnerstags:	12.00 - 14.00 Uhr
Freitags:	10.00 - 12.00 Uhr

Studierendenhaus, AStA-Flur, Raum 016 (oder siehe besondere Aushänge)



Sozialbeitragsübernahme WiSe 10/11

Mitzubringen sind für die Angaben zur Person

Amtlicher Lichtbildausweis (Personalausweis/Pass) oder Studierendenausweis sowie eine Studienbescheinigung des letzten Semesters mit Studienfachangabe zum Verbleib.

Geeignete Unterlagen

- laufende Kontoauszüge mit Kontoständen aus den letzten sechs Monaten, KEINE Umsatzübersichten!!!
- Personenstandsurkunden, z.B. Geburtsurkunden der Kinder
- Mietvertrag oder letzte Mieterhöhungsverlangen
- Nachweise über die Krankenversicherungsbeiträge und evtl. Telefonrechnungen
- letzter BAföG-Bescheid - auch Ablehnungsbescheid
- Einkommensnachweis und/oder Steuerkarte von 2010 (falls nicht beim Arbeitgeber)
- bei Schulden: aussagekräftige


Belege in ununterbrochener Serie

- Antragsbescheid aus dem letzten Semester

... und alles, was zur Darlegung der Situation nützlich sein kann!

Die Anträge werden zunächst gesammelt. Alle AntragstellerInnen erhalten einen Bescheid über die Behandlung ihres Antrages. Leider können wir immer nur einer begrenzten Anzahl von Studierenden helfen. Das Antragsverfahren mit seiner großen Zahl von Nachweisen soll aber eine möglichst gerechte Verwendung der Mittel sicherstellen. Wir bitten ggf. um Verständnis für die damit verbundenen Umstände.

Der AStA übernimmt keinerlei Gewähr für eine rechtzeitige und ordnungsgemäße Rückmeldung.



Mehr Informationen findest Du unter:
www.asta-bochum.de
oder melde Dich per Email unter
rechtsberatung@asta-bochum.de!